

Antrag

der Abgeordneten Monika Lazar, Katja Keul, Annalena Baerbock, Stefan Gelbhaar, Katrin Göring-Eckardt, Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Claudia Müller, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Dr. Irene Mihalic, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein Ende der Aufarbeitung – Rehabilitierung von Opfern der SED-Diktatur schnellstmöglich entfristen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Antragstellung nach den drei Gesetzen zur Rehabilitierung von SED-Unrecht – Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) – ist nur bis zum 31. Dezember 2019 bzw. bis zum 31. Dezember 2020 für Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Abschnitt des BerRehaG möglich. Danach würden entsprechende Anträge, unabhängig von ihrer inhaltlichen Begründetheit, aus rein formalen Gründen als verfristet zurückgewiesen.

Die Fristenregelung dient in erster Linie einem administrativen, gegebenenfalls auch fiskalischen Zweck. Es ist zu befürchten, dass durch den rein formal begründeten Ausschluss an sich berechtigter Ansprüche der Eindruck entsteht, dass hier ein gesellschaftspolitisch in hohem Maße relevantes Problem vor dem vollständigen Abschluss der Aufarbeitung – wenn man davon überhaupt sprechen kann – legislativ gewissermaßen „unter den Teppich“ gekehrt wird.

Die gesellschaftliche Bedeutung der Aufarbeitung des politisch motivierten staatlich verübten Unrechts in der DDR ist erheblich. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Opfer und Betroffene erst langsam die Fähigkeit erlangen, über das vor 1990 in der DDR erlittene Unrecht zu sprechen und sich mit Fragen der Rehabilitierung und ihnen möglicherweise zustehenden Leistungen auseinanderzusetzen.

Das Interesse der Betroffenen auf Rehabilitation ohne eine Ausschlussfrist ist höher zu werten als das administrative Interesse auf Planungssicherheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufhebung der Antragsfristen in den Gesetzen zur Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung der SED-Diktatur zu schaffen und schnellstmöglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Berlin, den 2. April 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der Entschließung des Bundesrates zur Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vom 2. Februar 2018 (BR-Drucksache 743/17 – Beschluss) mit der Bitte an die Bundesregierung, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufhebung der Antragsfristen in den Gesetzen zur Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung in der DDR zu schaffen, ist bislang weder die Bundesregierung noch die sie tragende CDU/CSU/SPD-Koalition nachgekommen. Insbesondere wurde bisher kein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet und vorgelegt. Da die erste Befristung in den Gesetzen bereits Ende 2019 ausläuft, ist nunmehr Eile geboten.